



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe", 13. Änderung,
 a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.06.2016			
Rat	28.06.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe“ durchzuführen. Um dem im Geltungsbereich ansässigen Unternehmen im Rahmen der Standortsicherung Erweiterungspotenziale einzuräumen bzw. die Errichtung einer Hofüberdachung zu ermöglichen, war es notwendig, eine bereits bestehende Feuerwehrezufahrt planungsrechtlich zu sichern. Da diese mittlerweile ausgebaute Zufahrt jedoch innerhalb der Fläche mit Festsetzungen gem. § 9 (1) 25 BauGB verläuft, war es erforderlich den Bebauungsplan zu ändern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02. 11. bis 16.11.2015 durch Aushang des Planentwurfes. Zudem fand am 12.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.10.2015 an der Planung beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 17.02.2016 beraten und beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.04. bis einschließlich 09.05.2016.

Während dieser öffentlichen Auslegung gingen weitere Stellungnahmen ein. Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe“, 13. Änderung
- Begründung mit Umweltbericht
- Vereinfachte landschaftspflegerische Bewertung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe", 13. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.